

Dezernat V
Stadträtin Barbara Akdeniz

Postfach 11 10 61
64225 Darmstadt

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Herrn Stadtverordneten
Siegfried Elbert
Forstweg 58
64295 Darmstadt

Stadträtin
Barbara Akdeniz

Neues Rathaus am Luisenplatz
Luisenplatz 5a
64283 Darmstadt
Telefon: 06151 13-2854, 13-2855 o. 13-2954
Telefax: 06151 13-23 09
Internet: www.darmstadt.de
E-Mail: dezernatV@darmstadt.de

Datum: 04.03.2021

Ihre Kleine Anfrage vom 14.02.2021 zur Verkehrslärmbelastung im Süden Eberstadts

Sehr geehrter Herr Elbert,

Ihre Kleine Anfrage vom 14.02.2021 können wir wie folgt beantworten:

Frage 1:

Wurden in den siebziger Jahren vor Errichtung der Lärmschutzwand Lärmmessungen in obigem Bereich durchgeführt? Wenn ja, wie waren die Messergebnisse?

Antwort:

Uns liegen keine Lärmmessungen aus den siebziger Jahren vor.

Frage 2:

Wurden nach Errichtung der Lärmschutzmaßnahme entsprechende Messungen wiederholt? Wenn ja, wie waren die Messergebnisse damals? Entspricht die Lärmschutzwand noch den heutigen Erfordernissen?

Antwort:

Für die Ermittlung der Belastung durch Straßenlärm werden keine Messergebnisse, sondern regulär spezielle, rechtlich vorgeschriebene Berechnungsverfahren zu Grunde gelegt. Im Rahmen der Lärmkartierung werden durch das Land Hessen alle fünf Jahre entsprechende Lärmberechnungen auf Basis der Verkehrsmengen erstellt. Diese Lärmkartierungen aus den Jahren 2007, 2012 und zuletzt 2017 liegen der Wissenschaftsstadt Darmstadt vor. Aus diesen geht hervor, dass die Lärmgrenzwerte (70 dB(A) tagsüber und 60 dB(A) nachts) im Bereich der Wohngebäude im Weidigweg nicht überschritten werden, bzw. wurden und daher kein Anlass für weitere Lärmschutzmaßnahmen gegeben ist, bzw. war, auch wenn die Anwohner*innen möglicherweise eine Lärmbelastung wahrnehmen.

Es werden bei der Lärmaktionsplanung grundsätzlich datenbasierte, standardisierte und gesetzlich vorgeschriebene Berechnungsverfahren zu Grunde gelegt.

Unabhängig von der konkreten Belastungssituation im Weidigweg arbeitet der Magistrat aber kontinuierlich daran, durch Maßnahmen wie z.B. den Ausbau des ÖPNV und der Erweiterung der Radinfrastruktur attraktive Alternativen zum motorisierten Individualverkehr anzubieten und somit die resultierenden Lärmbelastungen zu reduzieren.

Die Berechnungen der Lärmkartierungen 2007, 2012, 2017 können Sie unter <http://laerm.hessen.de/mapapps/resources/apps/laerm/index.html?lang=de> einsehen.

Frage 3:

Wurden in neuerer Zeit Lärmmessungen durchgeführt? Wenn ja, wann und mit welchem Ergebnis?

Antwort: Siehe Antwort auf Frage 2.

Frage 4:

Falls keine Ergebnisse von Messungen neueren Datums vorliegen, warum wurden keine aktuellen Messungen durchgeführt, obwohl eine starke Zunahme des Verkehrsaufkommens, insbesondere des Schwerlastverkehrs zu beobachten ist?

Antwort:

Siehe Antwort auf Frage 2.

Mit freundlichen Grüßen



Barbara Akdeniz
Stadträtin